

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die ersten Maßnahmen des von der Bundesregierung aufgrund der Corona-Krise aufgelegten Schutzschilds für Beschäftigte und Unternehmen informieren.

Übergeordnete Ziele des Schutzschilds sind die **Liquiditätssicherung der Unternehmen und die Sicherung der Arbeitsplätze.**

1. Liquiditätssicherung

Zur Sicherung der Liquidität sollen bestehende Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und neue Programme aufgelegt werden. Vorgesehen sind insbesondere:

- Gelockerte Bedingungen für KfW-Kredite
- Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten
- Ausweitung der Haftungsfreistellungen,
- Ausweitung der Bürgschaftshöchstbeträge der Bürgschaftsbanken

Flankierend hat das Bundesfinanzministerium die Abstimmung mit den Ländern zur Umsetzung steuerlicher Liquiditätshilfen eingeleitet. Dies betrifft:

- Erleichterung der Gewährung von Stundungen
- Erleichterte Anpassung von Vorauszahlungen
- Befristeter Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Säumniszuschläge

Persönlich haftende Gesellschafterin
FIDES Verwaltungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Sitz: Bremen
AG Bremen HRB 31359

Geschäftsführer
WP StB Ernst-Wilhelm Hoppe *
WP StB Norbert Kalker *
WP StB RA Tobias Kersten *
WP StB RA Harald Krämer *
WP StB Gerd-Markus Lohmann *
StB Prof. Dr. Christoph Löffler, LL.M. *
WP CPA Dr. Lars Niemann *
WP StB Andreas Noodt *
RA Dr. Jens-Uwe Nölle *
WP StB Carsten Wagener *
StB Christian Weber *
* auch Kommanditisten

Kommanditisten
StB Karsten Biel
WP StB Claas Festerling
StB Andreas Hlawaty
WP StB Lutz Lürig
StB Dr. Christiane Sommer
WP StB Günter Spanier
StB Dieter Tietjen
WP StB Bernhard de Witt

Partner
StB Carsten Ahlvers
StB RA Derk Eilers, LL.M.
WP StB Thomas Hake-Söhle
StB Thomas Langhorst
WP StB Frank Meier
WP StB Uta Meyer
StB Sven Priebe
WP StB Inke Rogge
StB Dr. Bernd Schlarmann, LL.M.
StB Prof. Dr. Dirk Schmidtmann
WP StB Stefanie Stuntebeck
StB Ulf Wemheuer
(nicht haftend)

2. Arbeitsplatzsicherung / Flexibilisierung des Kurzarbeitergelds

Zur Arbeitsplatzsicherung werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für die Erlangung von Kurzarbeitergeld geschaffen, im Einzelnen:

- Absenkung des für die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld maßgeblichen Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10%
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitkonten
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Die genannten sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen sollen innerhalb von wenigen Tagen umgesetzt werden.

Wir holen derzeit Informationen zur tatsächlichen Umsetzung und zur Beantragung der Maßnahmen für Unternehmen ein, um Sie hierbei kurzfristig unterstützen zu können.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner in unserem Haus auch weiterhin zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme per Email oder Telefon ist sichergestellt. In jedem Fall werden Sie über unsere Zentrale verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

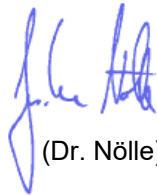
FIDES Treuhand GmbH & Co. KG



(Lohmann)



(Prof. Dr. Löffler)



(Dr. Nölle)



(Wagener)